

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Kämpchenstraße 28

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Kämpchenstraße 28

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Zweigeschossiges, traufständiges Putzgebäude mit reichhaltigen Jugendstilelementen und hohem Mansarddach mit zwei Dachgauben und einem Zwerchhaus; kurz nach 1900 errichtet. Dreiachsige asymmetrisch gegliederte Straßenfront; linke Fensterachse breiter ausgebildet; flache Stuckpilaster (Sockel bis Dachtraufe) bilden mit 3-seitig gebrochenem Fenstererker im 1. OG und Zwerchhaus mit geschweiftem Giebel im DG ein vertikales Gestaltungselement. Sockel, Ornamentband, Fries und Traufgesims betonen die Waagerechte. Betonung der linken Achsen durch einen Quergiebel (Zwerchhaus) mit großem Korbbogenfenster im EG; eingeschossiger Polygonal-Erker im 1. OG und darüberliegendes Zwerchhaus mit auffällig geschweiftem Giebel mit Rundbogenfenster und vielfältiger Ornamentik. Hauseingang mit originalem Türblatt und Rundbogen zurückgesetzt in korbbogiger tiefer Nische in der rechten Außenachse; einige Stufen erhöht. Fensteröffnungen in allen Geschossen unterschiedlich gestaltet: im Erdgeschoss korbbogige Öffnungen, im Obergeschoss in beiden Achsen hochrechteckig; alle mit Fensterbänken. Im DG Zwerchhaus mit rundbogigem Fenster und zwei ornamental verzierte Dachhäuschen mit segmentbogigen Fensteröffnungen. Breite, geohrte Fenstergewände mit Stuckdekor als akzentuierende Einfassung der Dachhäuschen. -> Seite 2

Tag der Eintragung

05.09.13

Unterschrift



(Bocklenberg)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3.63 Nachdruck verboten

Stadt Gemeinde Reg.-Bezirk Kreis

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Kämpchenstraße 28

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Kämpchenstraße 28

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Aufwändiger Fassadenschmuck: horizontale Gliederung der Fassade durch Geschoss-gesimse und ornamental gestaltete Stuckfriese im EG und 1. OG. Erdgeschoss mit breitem Ornamentband mit floralen Motiven in Form einer Girlande auf Höhe des Kämpfers als waagrechtem Abschluss. Einfassung der Gewände mit ornamentalen und floralen Ornamenten, im EG und OG Sohlbankgesimse und gestaltete Brüstungen. Mehrfach gestuftes Traufgesims mit unterschiedlichen ornamentalen Elementen, auffällig die mittig angeordnete, rund eingefasste Darstellung eines Kopfes (figürlicher Schmuck). Halbgeschoss hohe Scheinquaderung des Putzes im EG, aufgeputzte Pilaster, reicher Stuckdekor, auch an Fensterbrüstungen der Vollgeschosse, verleihen der Fassadengestaltung ein feines, lebendiges Relief. - Rückwärtige Fassade verputzt und schmucklos. - Grundrissdisposition und Innenausstattung überwiegend erhalten. Holztreppe mit Antrittsposten aus der Bauzeit erschließt das Obergeschoss. Originaler Mosaikboden im Flur erhalten. Türgewände und Türblätter, sowie vierflügelige Tür mit Verglasung im 1. OG aus der Bauzeit vorhanden, sowie Stuckdekor im Erd- und Obergeschoss. Zur Straße hin Begrenzung des Vorgartens mit niedriger Mauer mit schlichten Eisengittern zwischen verputzten Pfosten aus der Bauzeit. Das Dachgeschoss ist modern ausgebaut worden. -> Seite 3

Tag der Eintragung

05.09.13

Unterschrift



NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3.63 Nachdruck verboten

lfd. Nr.

344

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Kämpchenstraße 28

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Kämpchenstraße 28

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Teil einer nahezu geschlossen erhaltenen historischen Blockrandbebauung an der Kämpchenstraße. Trotz angrenzender Wohnbebauung jüngeren Datums bildet das weitgehend original erhaltende Wohnhaus einen unverzichtbaren Bestandteil des architektonischen Ensembles an der Kämpchenstraße.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadt Mülheim, da es den Typus des städtisch geprägten, in Reihenbebauung integrierten Einfamilienhauses darstellt und die Wohn- und Lebensverhältnisse der bürgerlichen Mittelschicht vor dem 1. Weltkrieg dokumentiert. Für die Erhaltung und Nutzung des Gebäudes liegen wissenschaftliche, insbesondere architektur-, ortshistorische sowie städtebauliche Gründe vor.

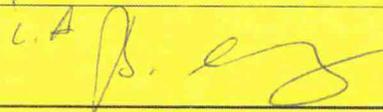
Das Objekt stellt ein qualitätvolles, unverändert erhaltenes Beispiel für ein Wohngebäude des frühen 20. Jahrhunderts dar. Bei der architektonischen Formensprache der Fassadengestaltung sind Elemente des Jugendstils auszumachen, deren feingliedriger Charakter auch auf die Reformbaukunst verweist. Diese tendierte vor allem im Wohnungsbau zur Vereinfachung und Versachlichung, die auch die Innenausstattung des Gebäudes prägt. Auch funktionale Aspekte, wie zweckmäßiger Grundrisszuschnitt, günstige Belichtung der Wohnräume bestimmten den architektonischen Entwurf. So verzichtete man zugunsten größtmöglicher Wohnfläche auf einen repräsentativen Hauseingang und streng axiale Ausbildung.

-> Seite 4

Tag der Eintragung

05.09.13

Unterschrift



(Bocklenberg)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Stadt - Gemeinde - Reg-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim an der Ruhr

Seite 4

lfd. Nr.

344

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Kämpchenstraße 28

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Kämpchenstraße 28

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Dennoch sind die Architektur und Innenausstattung des Objektes im Detail geprägt von qualitätvollen Materialien und solider handwerklicher Durchbildung, die auch heute noch ansprechend wirken und ein angenehmes Wohnklima schaffen.

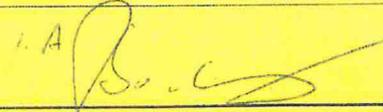
Das Gebäude ist zudem städtebaulich von Bedeutung, da es einen unverzichtbaren Bestandteil der historischen Bebauung der Kämpchenstraße bildet. Zusammen mit den in der Kämpchenstraße bereits in die Denkmalliste der Stadt Mülheim eingetragenen Wohngebäude, die in der Formensprache des Historismus und des Jugendstils errichtet wurden, stellt es ein Ensemble dar. Dieses vermittelt anschaulich die Entwicklung der architektonischen Auffassung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die vom historisierenden Formenrepertoire über die vegetabile Formensprache des Jugendstils bis hin zum Reformstil reicht, der durch den Rückgriff auf einfache, klare Formend er Klassik, des Biedermeier und des Barock geprägt wird.

An der Nutzung und Erhaltung des Objektes (Außen- und Innenbau, Innenausstattung, Grundstückseinfriedung mit Vorgarten) besteht ein öffentliches Interesse; das Objekt stellt ein Baudenkmal im Sinne des §2 DSchG NW dar.

Tag der Eintragung

05.09.13

Unterschrift



(Bocklenberg)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten